



AMTSBLATT

für den Landkreis Cuxhaven

Herausgeber und Redaktion: Landkreis Cuxhaven, 27474 Cuxhaven
Druck: Hansa-Druckerei Stelzer GmbH, Hansestraße 24, 21682 Stade

Nr. 06

Ausgegeben durch den Landkreis Cuxhaven am 18. Februar 2021

45. Jahrgang

Inhalt: A. Bekanntmachungen des Landkreises

61	Berichtigung der Rechtsbehelfsbelehrungen zu den öffentlichen Bekanntmachungen des Landkreises Cuxhaven zum Windpark Geversdorf (Aktenzeichen 63 ImG 23/2012) vom 9. Februar 2021	Seite	87
62	Berichtigung der Rechtsbehelfsbelehrungen zu den öffentlichen Bekanntmachungen des Landkreises Cuxhaven zum Windpark Oberndorf (Aktenzeichen 63 ImG 24/2012) vom 9. Februar 2021	Seite	88
63	Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung (4/2021 CUX) zur Aufhebung der Sperrbezirksanordnung in der tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung (3/2021 CUX) zum Schutz gegen die Aviäre Influenza (Geflügelpest) bei Nutzgeflügel vom 10. Februar 2021	Seite	88

B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Zweckverbände

—

C. Bekanntmachungen sonstiger Körperschaften

—

A. Bekanntmachungen des Landkreises

61. Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Cuxhaven Berichtigung der Rechtsbehelfsbelehrungen zu den öffentlichen Bekanntmachungen des Landkreises Cuxhaven zum Windpark Geversdorf (Aktenzeichen 63 ImG 23/2012)

Aufgrund der Verwendung unrichtiger Rechtsbehelfsbelehrungen werden die Texte der öffentlichen Bekanntmachungen

- des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheides unter Ersetzung des Widerspruchsbescheides in Gestalt des 1. Änderungsbescheides zum WP Geversdorf vom 12.01.2017 (genehmigt am 29.12.2016),
- des 2. Änderungsbescheides zum WP Geversdorf vom 19.09.2019 (genehmigt am 30.08.2019),
- des 3. Änderungsbescheides zum WP Geversdorf vom 06.08.2020 (genehmigt am 17.07.2020),

wie folgt geändert:

Die fehlerhafte

„Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Cuxha-

ven, 27474 Cuxhaven, Vincent-Lübeck-Straße 2, erhoben werden.“

wird wie folgt berichtigt:

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Oberverwaltungsgericht Lüneburg, 21335 Lüneburg, Uelzener Str. 40, Klage erhoben werden.

(Ende Rechtsbehelfsbelehrung)

Hinweise:

Durch Rechtsänderung des § 48 Absatz 1 Nummer 3a der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 10.12.2020 ist die Zuständigkeit von Klagen zur o.g. Genehmigung von dem Nds. Verwaltungsgericht Stade auf das Nds. Oberverwaltungsgericht Lüneburg übergegangen.

Diejenigen, die zum 1. bis 3. Änderungsbescheid bereits Widerspruch bei dem Landkreis Cuxhaven eingelegt haben, werden gesonderte Bescheide erhalten.

Cuxhaven, 09.02.2021

Landkreis Cuxhaven
Der Landrat
In Vertretung
Bammann
Kreisrätin

**62. Öffentliche Bekanntmachung
des Landkreises Cuxhaven
Berichtigung
der Rechtsbehelfsbelehrungen
zu den öffentlichen Bekanntmachungen
des Landkreises Cuxhaven
zum Windpark Oberndorf
(Aktenzeichen 63 ImG 24/2012)**

Aufgrund der Verwendung unrichtiger Rechtsbehelfsbelehrungen werden die Texte der öffentlichen Bekanntmachungen

- des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheides unter Ersetzung des Widerspruchsbescheides in Gestalt des 1. Änderungsbescheides zum WP Oberndorf vom 12.01.2017 (genehmigt am 29.12.2016),
- des 2. Änderungsbescheides zum WP Oberndorf vom 19.09.2019 (genehmigt am 12.12.2018),
- des 3. Änderungsbescheides zum WP Oberndorf vom 06.08.2020 (genehmigt am 17.07.2020),

wie folgt geändert:

Die fehlerhafte

„Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Cuxhaven, 27474 Cuxhaven, Vincent-Lübeck-Straße 2, erhoben werden.“

wird wie folgt berichtigt:

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Oberverwaltungsgericht Lüneburg, 21335 Lüneburg, Uelzener Str. 40, Klage erhoben werden.

(Ende Rechtsbehelfsbelehrung)

Hinweise:

Durch Rechtsänderung des § 48 Absatz 1 Nummer 3a der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 10.12.2020 ist die Zuständigkeit von Klagen zur o.g. Genehmigung von dem Nds. Verwaltungsgericht Stade auf das Nds. Oberverwaltungsgericht Lüneburg übergegangen.

Diejenigen, die zum 1. bis 3. Änderungsbescheid bereits Widerspruch bei dem Landkreis Cuxhaven eingeleitet haben, werden gesonderte Bescheide erhalten.

Cuxhaven, 09.02.2021

**Landkreis Cuxhaven
Der Landrat
In Vertretung
Bammann
Kreisrätin**

63. Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung (4/2021 CUX) zur Aufhebung der Sperrbezirksanordnung in der tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung (3/2021 CUX) zum Schutz gegen die Aviäre Influenza (Geflügelpest) bei Nutzgeflügel

Aufgrund von § 44 Abs. 2 Nr. 6 a) in Verbindung mit § 44 Abs. 3 S. 1 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest in der zurzeit geltenden Fassung überführe ich die mit tierseuchenbehördlicher Allgemeinverfügung (3/2021 CUX) vom 19.01.2021 angeordneten Schutzmaßnahmen für den Sperrbezirk in die Schutzmaßnahmen für das Beobachtungsgebiet nach §§ 27 Abs. 4, 28 und 29 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass die mit tierseuchenbehördlicher Allgemeinverfügung vom 12.11.2020 angeordnete Aufstallung von Geflügel weiterhin ihre Gültigkeit behält.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sie wurde am 10.02.2021 im Internetauftritt des Landkreises Cuxhaven öffentlich bekannt gemacht. Ein Hinweis auf diese öffentliche Bekanntmachung erschien am 11.02.2021 in der Ausgabe der „Nordsee-Zeitung“, der „Niederelbe-Zeitung“, sowie den „Cuxhavener Nachrichten“.

Diese Allgemeinverfügung kann im Internet unter www.landkreis-cuxhaven.de

eingesehen werden. Aufgrund der aktuellen Lage bezüglich des Corona-Virus kann eine Einsicht im Veterinäramt des Landkreises Cuxhaven, Vincent-Lübeck-Str. 2, 27474 Cuxhaven nur auf telefonische Terminvereinbarung (Tel.-Nr. 04721/66-2132) erfolgen.

Cuxhaven, den 10.02.2021

**LANDKREIS CUXHAVEN
Der Landrat
Bielefeld**